

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 122.

Donnerstag den 1. Mai.

1856.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schuppocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Weichbild, so wie in den unter die Jurisdiction unseres Landgerichts und des königlichen Kreisamtes hier gehörigen Ortschaften wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll **von und mit dem 7. Mai d. J.** an während eines Zeitraums von acht Wochen, und zwar in jeder Woche

Mittwochs, Nachmittags von 3 Uhr an

im großen Saale der alten Waage am Markte hier stattfinden.

Leipzig, am 26. April 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

G. Rechler.

Bekanntmachung.

Die Bestimmung in der 2. Anmerkung zur Fahrtaxe für die Fiacres hier vom 1. December 1853 ist dahin abgeändert worden, daß für die regulativmäßigen Fahren außerhalb des Stadtbezirkes während der Monate Mai bis mit September **erst nach Ablauf der zehnten Abendstunde**, dagegen während der übrigen Monate, wie bisher, nach Ablauf der neunten Abendstunde der doppelte Betrag der Taxe zu leisten ist.

Wir bringen dies mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß diese veränderte Bestimmung mit dem **ersten Mai d. J.** in Kraft tritt.

Leipzig, am 22. April 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

G. Rechler.

Vermietung.

Es soll die seither als Eisgrube benutzte Kellerabtheilung der I. Bürgerschule von Michaelis 1856 an anderweitig vermietet werden, und ist zur öffentlichen Licitation

der 8. Mai d. J.

terminlich anberaumt worden. Miethlustige haben sich daher gedachten Tages früh um **11 Uhr** bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Resolution, wobei die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige Verfügung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 21. April 1856.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Die der Stadt Leipzig zuständige **Barbier- und Badergerechtigkeit** soll mittelst Meistgebots von Michael 1856 entweder anderweitig verpachtet oder nach Befinden verkauft werden, und ist

der 7. Mai d. J.

als Licitationstermin anberaumt worden. Desfallige Interessenten haben sich daher im Termine **Vormittags um 10 Uhr** bei hiesiger Rathsstube, wo inzwischen auch die Pacht- und Kaufbedingungen einzusehen sind, anzumelden, ihre resp. Pacht- und Kaufgebote vor unterzeichneter Deputation zu thun und sich sodann weiterer Entschliesung des Raths, welchem die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige freie Verfügung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 12. April 1856.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Blicke in die frühere Verfassung der Stadt Leipzig.

Die großen Veränderungen, welche durch die Ueberlassung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat sowohl im staatlichen, als im städtischen Organismus hervorgerufen werden, lassen es als nicht unangemessen erscheinen, einen Blick in die Geschichte der früheren städtischen Verfassung Leipzigs zu werfen.

Die alte urdeutsche Verfassung der Städte, also auch Leipzigs, war ihrem Wesen nach frei und rein demokratisch. Der Kaiser Heinrich setzte einen Burggrafen ein, den Markgrafen von Meissen, unter welchen die Städte gehörten. Er sprach anfangs in Person Recht. Später traten Stellvertreter desselben ein, Voigte, welche um sich her wieder einen Kreis von Weisern,

Schöppen, sammelten, welche aus freigebohrenen Bürgern bestanden. Deto der Reiche stellte an die Spitze derselben einen aus ihrer Mitte gewählten Schultheißen. Als Unterlage des Gerichtsverfahrens diente das fränkisch-deutsche Recht; aus diesem bildeten sich die ältesten Städte ein ihren Verhältnissen angemessenes Recht aus, welches neu entstandene Städte sich zum Muster nahmen. So galt in Leipzig das Hallisch-Magdeburgische Recht. Die obrigkeitliche Gewalt war getheilt zwischen dem Advocatus des Landesherrn oder Voigt und dem Schultheiß, welcher, da er den Blutbann nicht hatte, dem ersteren mehrfach untergeordnet war. Der Voigt wurde unmittelbar vom Landesherrn eingesetzt, aus dem Adel gewählt und behielt sein Amt auf Lebenszeit. Außerdem gab es noch einen dritten Beamten, den Willicus, unter dessen